



Düsseldorfer Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Nr. 31/32 • 70. Jahrgang

8. August 2015

Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOL)**

Es sollen vergeben werden: **Lieferung von Erdgas, Klärwerk Düsseldorf Nord.** Umfang der Leistung: Die Landeshauptstadt Düsseldorf benötigt Erdgas für den Betrieb des Klärwerks Nord. Das Klärwerk liegt im Netzgebiet der Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH und gehört zum Marktgebiet NetConnect Germany L-Gas. Die Abnahmestelle hat einen Gasbedarf von ca. 22 Mio. kWh. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/Alternativen sind nicht zulässig. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2017. Ausgabe ab: 10.08.2015. Ausgabe bis: 09.09.2015. Druckkosten: 14,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 16.06.2015 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 02.11.2015. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: keine. Angaben zur Vertragsverlängerung: Zahl der möglichen Verlängerungen: 2. Voraussichtlicher Zeitrahmen für Folgeaufträge in Monaten: 24. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Gemäß § 16 Abs. 5 VOL/A werden nur Bieter berücksichtigt, die für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzen. In diesem Zusammenhang stellt der Bieter der Stadt Düsseldorf folgende Unterlagen zur Verfügung: - Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 GewO, bei ausländischen Bietern eine dem Registerauszug gleichartige Bescheinigung, nicht älter als 6 Monate; - Nachweis des Arbeitnehmers über die gezahlten Versicherungsprämien der Betriebshaftpflicht, diese muss jeweils im 1. Quartal eines Jahres unaufgefordert vorgelegt werden; - Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Erklärung des Finanzamtes über die Entrichtung von Steuern, nicht älter als 6 Monate; - Referenzen über die laufende Belieferung energiewirtschaftlich vergleichbarer Betriebsstätten; - Gesamtumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind. Einlegen von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren gel-

tend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit: - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für Gebäudemanagement, 40200 Düsseldorf, Frau Caumanns, Tel.: +49(0)211.8992858, Fax: +49(0)211.8932858, andrea.caumanns@duesseldorf.de Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vol/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Lüftungsarbeiten, Feuerwache Gerresheimer Landstraße.** Umfang der Leistung: Errichtung einer Abgasentsorgungsanlage, bestehend aus Zuluftgerät, Lüftungskanälen, Kanalrauchmelder, Schalldämpfer, Isolierung, CO-Warnanlage und Regelung. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: Mitte Oktober 2015 bis Anfang November 2015. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 10.08.2015. Ausgabe bis: 26.08.2015. Druckkosten: 19,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 02.09.2015 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 02.10.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom

10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Metallbauarbeiten Geländer, Schule Fliednerstraße.** Umfang der Leistung: Außengeländer ca. 50 m Stahlgeländer feuerverzinkt. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: ca. 40. Kalenderwoche 2015 bis 42. Kalenderwoche 2015. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 10.08.2015. Ausgabe bis: 25.08.2015. Druckkosten: 7,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 01.09.2015 um 11:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 25.09.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben.

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Klinkerarbeiten, Schule Ellerstraße, Sporthalle.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Neubau einer zweigeschossigen Dreifachsporthalle inklusive Räumen für den Ganztags mit den Nutzungseinheiten Sporthalle, Gymnastik-, Judo-, Kraftraum und Mensa. Gewerk: Ausführung der Klinkerarbeiten: ca. 1.716 m² Verblendmauerwerk aus Klinker DF. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/Alternativangebote sind nicht zulässig. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 15. Februar 2016 bis 08. Juni 2016. Ausgabe der Unterlagen ab: 10.08.2015. Ausgabe bis: 03.09.2015. Es entstehen Druckkosten in Höhe von 21,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 10.09.2015 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 05.11.2015. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: 3 % der Bruttoauftragssumme für die Ausführungs- und Mängelanspruchssicherheit. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B. Rechts-

Hinweis an unsere Leserinnen und Leser!

Am 15. August 2015 erscheint kein Düsseldorfer Amtsblatt. Die nächste Ausgabe ist die Doppelausgabe **Nr. 33/34** am **22. August 2015**.

form der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend): Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: - Der Bauherr hat eine Bauleistungsversicherung abgeschlossen, wofür eine Prämienzahlung von 0,20 % der Bruttorechnungssumme zu zahlen ist. - Der Bauherr stellt Baustrom und Bauwasser zur Verfügung. Für den Verbrauch von Strom und Wasser ist ein Unkostenbeitrag von 0,50 % der Bruttorechnungssumme zu zahlen. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Gesamtumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre; - Nachweis der Referenzen über vergleichbare Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren; - Nachweis der Gewerbeanmeldung; - Eintragung in das Berufsregister; - Nachweis einer bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung; - Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung gem. § 7 TVgG-NRW (Berufsgenossenschaft, Krankenkasse); - Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftrue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben; - Eigen-/ Verpflichtungserklärung Arbeitsschutzvorschriften gemäß Anlage der Vergabeunterlagen; - Aufstellung der Leistungen, die an Nachunternehmer (NA) vergeben werden sollen; Urkalkulation im verschlossenen Umschlag. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe „Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers“. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe „Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers“. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: BLFP Frielinghaus Architekten, Strassheimer Straße 7, 61169

Friedberg, Herrn Schmitt, Tel.: +49(0) 6031/600200, Fax: +49(0) 6031/600222, a.schmitt@blfp.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vob/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.



Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Trockenbauarbeiten Wände, Schule Ellerstraße, Sporthalle.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Neubau einer zweigeschossigen Dreifachsporthalle inklusive Räumen für den Ganztags mit den Nutzungseinheiten Sporthalle, Gymnastik-, Judo-, Kraftraum und Mensa. Gewerk: Ausführung der Trockenbauarbeiten Wände: ca. 1.000 m² Wandfläche F0, ca. 20 m² Wandfläche F30, ca. 60 m² Wandfläche F90. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 11. April 2016 bis 25. Mai 2016. Ausgabe der Unterlagen ab: 10.08.2015. Ausgabe bis: 03.09.2015. Es entstehen Druckkosten in Höhe von 24,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 10.09.2015 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 05.11.2015. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: keine. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend): Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: - Der Bauherr hat eine Bauleistungsversicherung abgeschlossen, wofür eine Prämienzahlung von 0,20 % der Bruttorechnungssumme zu zahlen ist. - Der Bauherr stellt Baustrom und Bauwasser zur Verfügung. Für den Verbrauch von Strom und Wasser ist ein Unkostenbeitrag von 0,50 % der Bruttorechnungssumme zu zahlen. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Gesamtumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre; - Nachweis der Referenzen über vergleichbare Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren; - Nachweis der Gewerbeanmeldung; - Eintragung in das Berufsregister; - Nachweis einer bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung; - Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung gem. § 7 TVgG-NRW (Berufsgenossenschaft, Krankenkasse); - Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftrue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben; - Eigen-/ Verpflichtungserklärung Arbeitsschutzvorschriften gemäß Anlage der Vergabeunterlagen; - Aufstellung der Leistungen, die an Nachunternehmer (NA) vergeben werden sollen. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen

zu überprüfen: siehe „Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers“. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe „Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers“. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: BLFP Frielinghaus Architekten, Strassheimer Straße 7, 61169 Friedberg, Herrn Schmitt, Tel.: +49(0) 6031/600200, Fax: +49(0) 6031/600222, a.schmitt@blfp.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vob/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.



Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Straßenbauarbeiten, Kreuzung Münchener Straße/ Ickerswarter Straße.** Umfang der Leistung: Asphalttragschicht 320 t, Asphaltbinder 910 t, Asphaltbeton 400 t, LOA 30 t, Pflaster- und Plattenbelag 560 m²; Bordsteine 510 m, Rinne 500 m. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/ Lieferzeit: Oktober 2015 bis November 2015. Sicherheitsleistungen: 3 % der Auftragssumme für die Ausführung und die Mängelansprüche. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 10.08.2015. Ausgabe bis: 25.08.2015. Druckkosten: 30,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 01.09.2015 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 28.09.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6 EG VOB/A beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftrue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklä-

rung abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

■

Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Erneuerung einer Lichtzeichenanlage, Knoten 63-04 Kalkumer Straße/ Ulmenstraße/ An der Piwipp.** Umfang der Leistung: Im Rahmen der Erneuerung der LZA Knoten 63-04 Kalkumer Straße/ Ulmenstraße/ An der Piwipp sind ein neues Steuergerät, 10 St Maste, Peitschen, Kabel und 29 St Signalgeber zu installieren. Die Signalgeber sind in LED Technik auszuführen (siehe Leistungsbeschreibung). Am Wettbewerb können sich nur Bieter beteiligen, die vor Abgabe des Angebotes ihre Leistungsfähigkeit durch zur Verfügungstellung eines Prototyps des zum Einsatz vorgesehenen Steuergerätes und der probeweisen Anschaltung an das vorgegebene Rechnersystem, insbesondere nach den speziellen Anforderungen der Stadt Düsseldorf, nachweisen können. Ein Wartungs- und Instandhaltungsvertrag entsprechend der vom Auftraggeber gesetzten Bedingungen ist als Bestandteil des Angebotes mit einzureichen. Die Fertigstellung der Baumaßnahme muss 4 Wochen nach Auftragseingang sichergestellt sein. Ausführungs-/ Lieferzeit: 4 Wochen nach Auftragseingang. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 10.08.2015. Ausgabe bis: 18.08.2015. Druckkosten: 26,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 25.08.2015 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 02.10.2015. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

■

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Erneuerung einer Lichtzeichenanlage, Knoten 74-18 Benderstraße/ Regenbergastraße/ Dornaper Straße.** Umfang der Leistung: Im Rahmen der Erneuerung der LZA Knoten 74-18 Benderstraße/ Regenbergastraße/ Dornaper Straße sind ein neues Steuergerät, 6 St Maste, Peitschen, Kabel und 18 St Signalgeber zu installieren. Die Signalgeber sind in LED Technik auszuführen (siehe Leistungsbeschreibung). Am Wettbewerb können sich nur Bieter beteiligen, die vor Abgabe des Angebotes ihre Leistungsfähigkeit durch zur Verfügungstellung eines Prototyps des zum Einsatz vorgesehenen Steuergerätes und der probeweisen Anschaltung an das vorgegebene Rechnersystem, insbesondere nach den speziellen Anforderungen der Stadt Düsseldorf, nachweisen können. Ein Wartungs- und Instandhaltungsvertrag entsprechend der vom Auftraggeber gesetzten Bedingungen ist als Bestandteil des Angebotes mit einzureichen. Die Fertigstellung der Baumaßnahme muss 4 Wochen nach Auftragseingang sichergestellt sein. Ausführungs-/ Lieferzeit: 4 Wochen nach Auftragseingang. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 10.08.2015. Ausgabe bis: 26.08.2015. Druckkosten: 27,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 02.09.2015 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 31.10.2015. Bieter, sowie deren Nachun-

ternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

■

Stadtentwässerungsbetrieb

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Rahmenvertrag Kanalbauarbeiten 2015-2018, Stadtgebiet Düsseldorf.** Umfang der Leistung: Bei den ausgedruckten Leistungen handelt es sich um die Herstellung, Instandsetzung und Erneuerung von Steinzeug- und Stahlbetonrohrkanälen sowie Druckrohrleitungen mit den dazugehörigen Bauwerken in offener und geschlossener Bauweise der Beurteilungsgruppen: AK2 und VO (Stollenbauarbeiten). Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 01. Oktober 2015 bis 30. September 2018. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 10.08.2015. Ausgabe bis: 25.08.2015. Druckkosten: 80,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 01.09.2015 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 29.09.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

■

Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Bauverwaltungsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902 / Fax 89-29080 / e-mail: ausschreibungen@duesseldorf.de).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Sofern gefordert, ist ein auf den Betrag der Druckkosten ausgestellter Scheck beizufügen. Der Betrag kann auch unter Angabe des Vertragsgegenstandes 5600-4000-0000-0861 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf bei der Stadtparkasse Düsseldorf (IBAN: DE61 3005 0110 0010 0004 95, BIC: DUSSEDDXXX) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minu-

ten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt. Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, e-mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Fischerstraße 2, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter www.duesseldorf.de/ausschreibung. Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

Bekanntmachung des Wahlleiters

Herr Christoph Schultz, Mitglied der Partei CDU in der Vertretung des Stadtbezirkes 8 der Landeshauptstadt Düsseldorf, hat mit Wirkung zum 05.08.2015 auf das Mandat verzichtet.

Gemäß § 45 in Verbindung mit § 46a Kommunalwahlgesetz wurde über den Listenwahlvorschlag der Partei CDU als persönlicher Ersatzbewerber Herr Jens Barkemeyer, Brinellstraße 13, 40627 Düsseldorf festgestellt und als Mitglied in diese Vertretung berufen.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter der Landeshauptstadt Düsseldorf - Amt für Statistik und Wahlen, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf – Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Düsseldorf, den 31. Juli 2015

Der Oberbürgermeister
als Wahlleiter

Thomas Geisel

Öffentliche Zustellungen

Ordnungsamt:

des Bescheides 5-3290-00-5005-2211-1 SB 10 vom 21.05.2015 an Wahlert, Bernd, Müllerstraße 156 b, 13353 Berlin

des Bescheides 5-3270-00-5022-5558-0 SB 13 vom 23.04.2015 an Fjodors Smirnovs, Windmühlenstraße 105, 51063 Köln

des Bescheides 5-3270-00-5025-1135-7 SB 62 vom 12.06.2015 an Mark Robson, Flat 6, Holly Street 50, E8 3HS London, Großbritannien

des Bescheides 5-3290-00-5005-3206-0 SB 11 vom 21.05.2015 an Helmut Johann Ferdinand Bodenstein, Mintarder Weg 54, 40885 Ratingen

des Bescheides 5-3270-00-5025-1338-4 SB 10 vom 21.07.2015 an Petru Pop, Preußenring 3, 47798 Krefeld

des Bescheides 5-3270-00-5027-2087-8 SB 18 vom 28.07.2015 an Henrik Kviseth Halvorsen, Plaza Boulevard 14, App. 603, L8 5RX Liverpool, Großbritannien

des Bescheides 5-3290-00-5006-1129-7 SB 04 vom 23.07.2015 an Pardalian Bogdan, Tichaucher Weg 15, 40231 Düsseldorf

des Bescheides 5-3270-00-5024-0675-8 SB 01 vom 03.07.2015 an M. Schuurmans, Kanaal Zuid 367 b, 7381 AG Klarenbeek, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5026-1173-4 SB 06 vom 14.07.2015 an Mohamed Al Maimouni, Rue de l'Intendant, 1080 Molenbeek-Saint-Jean, Belgien

des Bescheides 5-3270-00-5025-0629-9 SB 06 vom 08.06.2015 an Cornelis Christianen, Olympiaden 79, 4973 Da Etten-Leur, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5024-0889-0 SB 23 vom 29.05.2015 an Cristian Dinu, Lagerhausstraße 45, 44147 Dortmund

des Bescheides 5-3290-00-5004-2011-4 SB 116 vom 02.06.2015 an Christian Keick, Theodor-Heuss-Straße 25, 41812 Erkelenz

des Bescheides 5-3270-00-5026-1318-4 SB 111 vom 26.06.2015 an Gheorghe Daniel Barna, Str. Barcaci 151, 217228 Mun. Tirgu Jiu Jud. Gorj, Rumänien

des Bescheides 5-3290-00-5006-5655-5 SB 111 vom 20.07.2015 an Bahri Aksu, Limburgstraße 27, 40235 Düsseldorf

des Bescheides 5-3270-00-5012-0592-9 SB 114 vom 21.07.2015 an Gabriel-Cosmin Dragut, Charlottenstraße 62, 47053 Duisburg

des Bescheides 5-3270-00-5826-7 SB 117 vom 05.06.2015 an Roberto Khello, Storsliffesv 24, 145-60 Norsborg, Schweden

des Bescheides 5-3270-00-5022-5645-4 SB 120 vom 26.05.2015 an Cornelis J Van de Pol, Raadhuisstraat 37, 5582 JA Eindhoven, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5016-8544-0 SB 118 vom 06.07.2015 an Paolo Mauti, Via Selciatella 40, 04011 Aprilia, Italien

des Bescheides 5-3270-00-5013-5715-0 SB 121 vom 17.07.2015 an Michael Six, Franz-Schweitzer-Straße 18, 58706 Menden

des Bescheides 5-3290-00-5003-2213-9 SB 112 vom 17.07.2015 an Marian Burca, Ravensberger Straße 4, 48336 Sassenberg

des Bescheides 5-3270-00-5024-7247-5 SB 55 vom 12.06.2015 an Karim Ben Amara, Düsseldorfer Straße 116, 40878 Ratingen

des Bescheides 5-3290-00-5005-3977-4 SB 58 vom 05.06.2015 an Delors Swatch Emmanuel Moussango, Grünstraße 13, 40724 Hilden

des Bescheides 5-3290-00-5005-4310-0 SB 16 vom 14.07.2015 an Ovidiu-Petru Bistran, Kapuzinergasse 14, 40213 Düsseldorf

des Bescheides 5-3290-00-5005-7221-6 SB 08 vom 07.07.2015 an Carl Torsten Bernasco Lisboa, Duisburger Straße 103, 40479 Düsseldorf

des Bescheides 5-3270-00-5016-8300-6 SB 121 vom 05.01.2015 an Jose Luis Souto Martinez, Barrio Areosa 32 E, 36288 Gondomar, Spanien

des Bescheides 5-3270-00-5011-7823-9 SB 114 vom 15.05.2015 an Marko Ferlin, Zgornja Pristava 2, 3210 Konjice, Slowenien

des Bescheides 5-3290-00-5004-2044-0 SB 114 vom

06.07.2015 an Peter Gombos, Fürstenwall 90, 40217 Düsseldorf

des Bescheides 5-3270-00-5026-4221-4 SB 121 vom 06.07.2015 an Otar Simsive, Hammerweide 36, 59821 Arnsberg

des Bescheides 5-3290-00-5005-6725-5 SB 111 vom 08.07.2015 an Angel Angelov, Langgasse 6, 53359 Rheinbach

des Bescheides 5-3270-00-5023-1319-9 SB 120 vom 13.07.2015 an Gheorghe Rusu, Karl-Marx-Straße 9, 47169 Duisburg

des Bescheides 5-3270-00-5016-4547-3 SB 119 vom 03.06.2015 an Mahamed Ali Omar, Grote Cour 24, 5272 CH Sint-Michielsgestel, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5010-9320-9 SB 120 vom 18.05.2015 an Shakir Roble, Leenheerstraat 56, 6291 JG Vaals, Niederlande

des Bescheides 5-3290-00-5005-1332-5 SB 112 vom 10.07.2015 an Karim Ben Amara, Düsseldorfer Straße 116, 40878 Ratingen

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str 1-3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für Wohnungswesen:

des Bescheides 64/3 111 100 173000 vom 08.07.2015 an Alzoubi, Saleh Sulaiman Saleh zuletzt wohnhaft Adersstraße 48, 40215 Düsseldorf.

Der Bescheid kann beim Amt für Wohnungswesen, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Öffentliche Sitzungen

Ausschuss für öffentliche Einrichtungen

Montag, 17. August, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 1, EG, Sitzungssaal
Schriftführer: Andreas Lubrichs,
Tel: 89-28888

Ausschuss für Wohnungswesen und Modernisierung

Montag 17. August, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Sylvia Gierlichs,
Tel: 89-93654

Schulausschuss

Dienstag, 18. August, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 1, EG, Sitzungssaal
Schriftführer: Jörg Richter,
Tel: 89-96964

Ordnungs- und Verkehrsausschuss

Mittwoch, 19. August, 16 Uhr,
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführer: Daniel Zarembowicz,
Tel: 89-93989

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Mittwoch, 19. August, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, Plenarsaal
Schriftführerin: Bettina Gierling,
Tel: 89-25876

Ausschuss für Umweltschutz

Donnerstag, 20. August, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 1, EG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Antje Wiegand,
Tel: 89-25085

Beriksvertretung 8

Donnerstag, 20. August, 17 Uhr
Rathaus Eller, Gertrudisplatz 8,
Sitzungssaal, 1. OG
Schriftführer: Hartmut Knorr
Tel: 89-93318

Personal- und Organisationsausschuss

Donnerstag, 20. August, 16 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführer: Torsten Wolf,
Tel: 89-21488

Dumont- Lindemann-Archiv Theatermuseum der Landeshauptstadt Düsseldorf

Bild- und Tondokumente zur Düsseldorfer Theatergeschichte. Bühnenbildentwürfe, Figurinen, historische Programme. Papiertheater-Sammlung. Wechsellausstellungen für bedeutende Bühnenkünstler.

**Hofgärtnerhaus
Jägerhofstraße 1
Tel. 89-96130**

**dienstags bis sonntags
13.00 bis 20.30 Uhr,
samstags 13.00 bis 17.00 Uhr.**

Jahresabschluss der Messe Düsseldorf GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Messe Düsseldorf GmbH vom Mai 2015 hat den Jahresabschluss zum 31.12.2014 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen während der üblichen Geschäftszeiten im Verwaltungsgebäude B, 4. OG, Zimmer 4.03, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Pricewaterhouse Coopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 27. März 2015 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Messe Düsseldorf GmbH, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter

Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdar-

stellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Gesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Düsseldorf, den 03. August 2015

- Die Geschäftsführung -

Ich spende, weil

Düsseldorf ohne Bäume

alt aussieht.

**Uwe von Somm. Mit Düsseldorf
verwurzelt seit 1994.**



Düsseldorf braucht neue Bäume. Bitte spenden Sie. www.duesseldorf.de



Bebauungsplan wird rechtsverbindlich

Nachstehender Bebauungsplan ist vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) sowie zuletzt geändert durch das Gesetz über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) am 30.04.2015 als Satzung beschlossen worden:

Bebauungsplan Nr. 01/001 - Münsterstraße / Nordstraße vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB
Gebiet Münsterstraße, Nordstraße und Kaiserstraße

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 01/001 - Münsterstraße / Nordstraße - wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der v. g. Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan mit seiner Begründung liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab während der Dienststunden beim Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

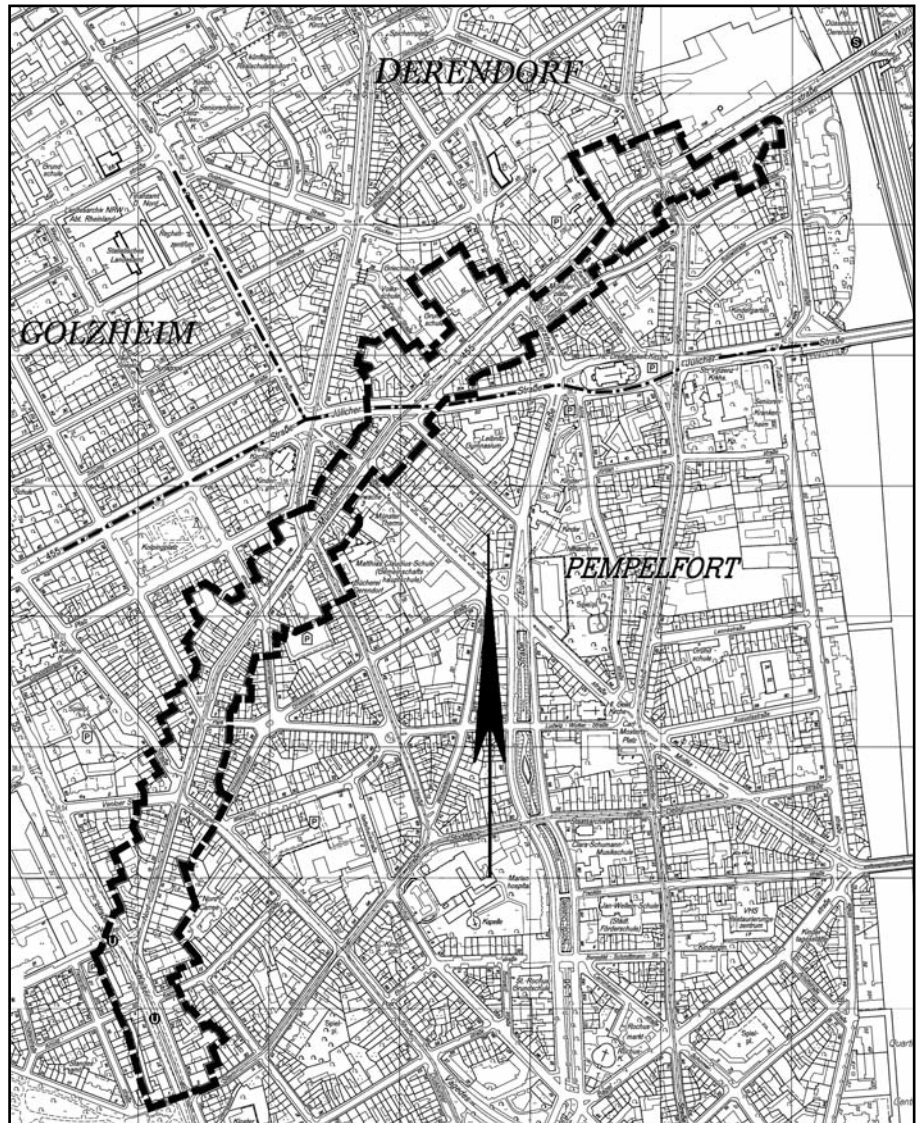
Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Dienststunden sind montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf,



(Stadtbezirk 1)

Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann beim Zustandekommen einer Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die

den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

3. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in o. g. Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Düsseldorf, 23.07.2015
61/12-B-01/001

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

Änderung des Flächennutzungsplanes wird wirksam

Nachstehender Plan ist vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 30.04.2015 als Flächennutzungsplanänderung beschlossen worden:

Flächennutzungsplanänderung Nr. 165 - Münsterstraße / Nordstraße - Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB
Gebiet beiderseits entlang der Münsterstraße und der Nordstraße sowie östlich entlang der Kaiserstraße

Bezirksregierung Düsseldorf
Düsseldorf, 13.07.2015
35.02.01.01-01D-165-1027

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 30.04.2015 beschlossene 165. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Im Auftrag
gez. Linck-Müller

Bekanntmachungsanordnung

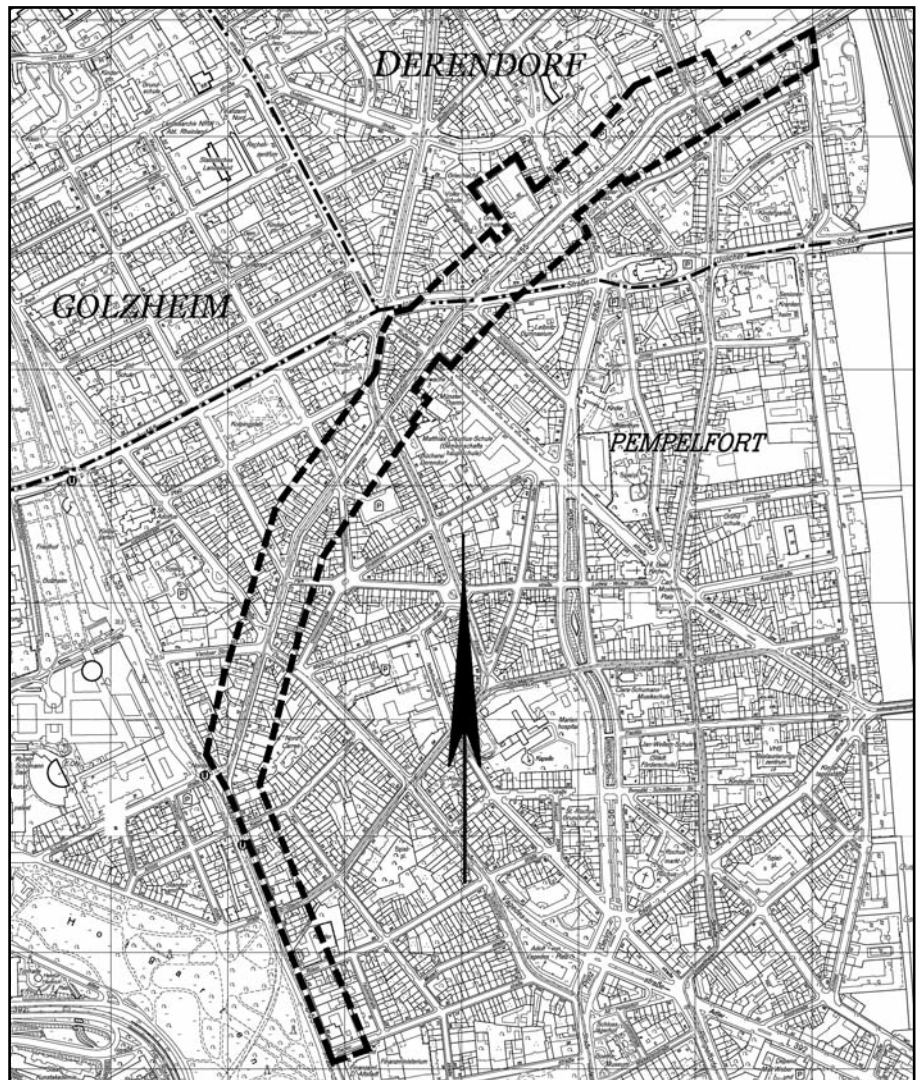
Vorstehende Genehmigung der Bezirksregierung vom 13.07.2015 wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) sowie zuletzt geändert durch das Gesetz über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die v. g. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung mit ihrer Begründung liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab während der Dienststunden beim Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

Soweit in dieser Flächennutzungsplanänderung Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Dienststunden sind montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.



(Stadtbezirk 1)

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann beim Zustandekommen eines Flächennutzungsplanes nach

Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

Düsseldorf, 23. Juli 2015
61/12-FNP 165

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

Tonhalle.de

ECHT ATEM- BERAUBEND.

ECHT FISCHER.

**JETZT
BUCHEN:
DAS ABO
2015/16**



**TONHALLE
DÜSSELDORF**
Einfach fühlen